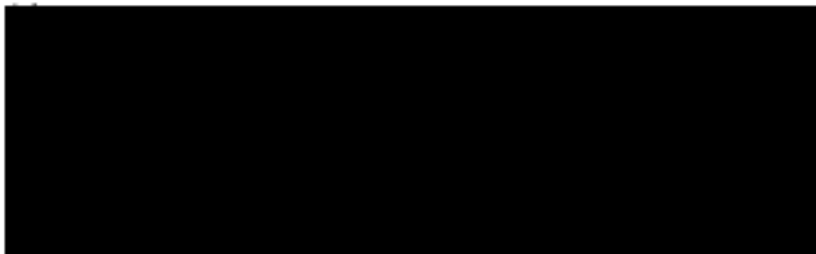




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Dr. Feilenberg
REFERAT IV C 1
TEL +49 (0)30 18 580 - 0
FAX +49 (0)30 18 580 - 94 92
E-MAIL poststelle@brjv.bund.de
AKTENZEICHEN IV C 1 1451/6 II-Z3 766/2014
DATUM Berlin, den 12. Februar 2015

Betreff: Völkerrechtliche Übereinkommen

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2014



mit Schreiben vom 19. Oktober 2014 hatten Sie um Informationen zu verschiedenen völkerrechtlichen Übereinkommen gebeten. Aufgrund eines Fehlers im Geschäftsgang hat sich die Beantwortung Ihrer Anfrage erheblich verzögert. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Da Sie in Ihrer E-Mail um allgemeine Rechtsauskünfte bitten, wird Ihre Anfrage als Bürgeranfrage behandelt und nicht als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Das IFG gewährt demgegenüber nur einen Anspruch auf Zugang zu in den Akten vorhandenen amtlichen Informationen.

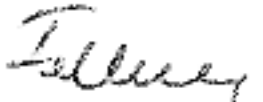
Auf Ihre Anfrage hin möchte ich Ihnen die anliegenden Fundstellennachweise (aus: Fundstellennachweis B, Völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge zur Vorbereitung und Herstellung der Einheit Deutschlands, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz am 17. Februar 2012), übermitteln, aus denen sich die von Ihnen erbetenen Informationen ergeben. Auf Ihre weitere Frage nach dem Rang der betreffenden völkerrechtlichen Verträge ist zu sagen, dass diese grundsätzlich denselben Rang haben wie das Vertragsgesetz, das den Vollzugsbefehl ausgesprochen hat.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Bitte beachten Sie, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Wesentlichen mit Aufgaben der Gesetzgebung befasst ist. Allgemeine Rechtsauskünfte können daher nur in eingeschränktem Umfang erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Fellenberg)